

Stellungnahme des Gesamtbetriebsrats der First Sensor AG gem. §27 WpÜG zu dem freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot (Barangebot)

der

TE Connectivity Sensors Germany Holding AG

an

die Aktionäre der First Sensor AG

vom 8. Juli 2019

Der Gesamtbetriebsrat der First Sensor AG gibt diese Stellungnahme zum Übernahmeangebot mit dem Wunsch ab, unter Berücksichtigung der mitgeteilten Bieterabsichten die Vorstellungen und Erwartungen der Arbeitnehmerseite darzulegen.

Der Gesamtbetriebsrat sieht es positiv, dass die Bieterin die Integration der First Sensor AG als eine Chance für zukünftiges Wachstum und Weiterentwicklung der Belegschaft beider Unternehmen ansieht und die gemeinsame Belegschaft als Grundlage des zukünftigen Erfolgs betrachtet.

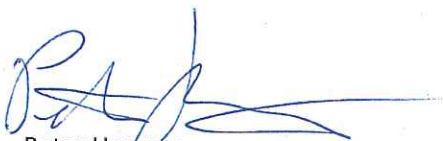
Der Gesamtbetriebsrat begrüßt ausdrücklich die Absicht der Bieterin, weder den Hauptsitz noch die Standorte wesentlicher Unternehmensteile zu verlegen oder zu schließen (laut Angebot die Standorte in Berlin und Dresden).

Die Forderung des Gesamtbetriebsrats ist die Sicherung der weiteren Standorte und somit die Erweiterung der Definition der wesentlichen Standorte um die Standorte in München-Puchheim, Ulm-Oberdisingen und Dwingeloo (Niederlande), da diese Standorte aktuell zusammen ca. 30 % des Umsatzes der First Sensor AG generieren.

Der Gesamtbetriebsrat begrüßt die Wertschätzung der Belegschaft der First Sensor AG durch die Bieterin und steht dem Wunsch nach attraktiven und wettbewerbsfähigen Beschäftigungsbedingungen ausdrücklich positiv gegenüber. Die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG bestärkt durch ihre Aussagen damit die Bemühungen der Belegschaft, durch den Abschluss eines Tarifvertrages die Niedriglohnsegmente bei der First Sensor AG auf ein wettbewerbsgerechtes Niveau zu heben und die Lohnstrukturen auf ein zeitgemäßes Niveau zu führen.

Die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG sieht bis 2022 jährliche Kostensynergieeffekte in Höhe von bis zu 15 Millionen Euro. Diese Zahlen können aktuell leider, laut der Bieterin, nicht verifiziert werden. Leider bleibt auch im Unklaren wie man auf diese Zahlen kommt und welche Pläne dahinter stecken. Insbesondere hinsichtlich dieser geplanten, aber nicht verifizierbaren Synergiepotentiale fordern die Gremien eine Beschäftigungssicherung für die gesamte Belegschaft der First Sensor AG.

Veränderungsprozesse können nur dann erfolgreich sein, wenn sie transparent gestaltet und berechnete Interessen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen berücksichtigt werden. Erforderliche Veränderungen müssen inhaltlich die Akzeptanz der Mitarbeiter unter Beteiligung der maßgebenden Gremien auf der Arbeitnehmerseite in Fortführung der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit finden. Die Rechte von Arbeitnehmern, Betriebsräten und Gewerkschaften sind gesetzlich verankert. Es steht somit außer Frage, dass diese auch in Zukunft gesetzeskonform eingehalten werden müssen.



Peter Herzner
Gesamtbetriebsratsvorsitzender



Kirsten Wesch
Stellv. Gesamtbetriebsratsvorsitzende